

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

76 (21.9.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 76.

Samstag den 21. September

1850.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Durlach. (Fahndung.) Nr. 26610. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden aus dem gemeinschaftlichen Keller des Accisors Musgnug und Franz Barth von Berghausen mittelst Einbruchs zwei Pfund frische Butter und acht Laibe schwarzes und ein Laib weißes Brod, welches letzterer bereits angeschnitten war, entwendet; was wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Durlach, den 14. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Salura. vdt. Schmitt.

[2] Rastatt. (Gefundener Leichnam.) No. 39771. Am 10. d. M. wurde ein männlicher Leichnam aus dem Rhein bei Illingen gelandet, welcher schon sehr stark in Verwesung übergegangen war. Da die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten unbekannt sind, so werden die Behörden um Nachforschung und Mittheilung der ihnen bekannt werdenden ersucht.

Signalement. Größe: 5' 4"; Alter: etliche 40 Jahre; Gesichtsförm: breit mit hervorstehenden Backenknochen; Mund: gewöhnlich; Nase: an der Wurzel eingedrückt und platt; Haare: schwarz; der linke Fuß ein Klumpfuß.

Kleidung: schwarzen Spenser, auf polnische Weise mit Schnüren besetzt; schwarze Beinkleider; am linken Fuß ein Schnürschuh; Weste von schwarzem Sammt mit rothen Streifen; Halstuch von schwarzer Seide.

Rastatt, den 12. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Lang.

[1] Kork. (Bekanntmachung) No. 12436. Mathäus Schirmair von Renchen, der wegen Mangel an Ausweis arretirt wurde und dahier

verhaftet ist, war im Besitze eines Tischtuches, das er auf der Straße zwischen Hohnhurst und Willstätt gefunden haben will, ohne Zweifel aber in der hiesigen Gegend irgendwo entwendet hat.

Das Tischtuch ist von Leinwand, 2½ Ellen lang, stark 2 Ellen breit, der Länge nach aus zwei Stücken, einem breitem und schmälern, zusammengesetzt, mit weißen Rippen versehen, und in einer Ecke mit rothem Faden mit den Buchstaben M. H. bezeichnet; es ist nicht mehr neu, doch noch ziemlich gut erhalten, und in einem beschmutzten Zustande.

Wir machen dies behufs der Ermittlung des vorigen Eigenthümers mit dem Anfügen bekannt, daß das Tischtuch dahier zur Einsicht vorliegt.

Kork, den 10. September 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[2] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Die Canoniere Gottlieb Barth von Grünwettersbach und Joseph Söllner von Rastatt sind der Entwendung mehrerer ärarischer Mäntel angeschuldigt, und da dieselben flüchtig sind, so werden sie aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Acten das Erkenntniß gegen sie erfolgen sollte. Zugleich werden dieselben zur Fahndung anmit ausgesprochen.

Karlsruhe, den 13. September 1850.

Das Commando des Artillerie-Regiments:

Ludwig, Oberstlieutenant.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem

betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Achern.

Der Reiter Lorenz Killinger von Obersasbach. Signalement. Alter: 26 Jahre; Größe: 5' 6" 3"; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: blond; Nase: gewöhnlich.

Aus dem Oberamt Rastatt.

Albin Fischer von Rastatt, vom ehemaligen 4. Infanterie-Regiment.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hienit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Säckingen:

[1] der der Pfarrei Obersäckingen auf dortiger Gemarkung zugestandene Zehnten;

im Bezirksamt Jestetten:

des dem Spital Kaiserstuhl auf der Gemarkung Herbern zustehenden Zehntens;

der dem Spital Kaiserstuhl auf der Gemarkung Hohenthengen zustehende Zehnten;

im Bezirksamt Donaueschingen:

des dem Karl Straub von Unabingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindebürger als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Im Bezirksamt Gernsbach.

In Freiolsheim: der bisherige Gemeindeverwalter und Accisor Alois Glasstetter.

In Hilbertsau: der bisherige Bürgermeister Vincenz Schilling.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untervandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach:

[1] von Selbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bauern Johann Ulrich, auf Mittwoch den 16. October, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

von Oberbroth, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Mehrgers Mathäus Wörner, auf Dienstag den 15. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[1] von Ruggensturm, an den in Gant erkannten Engelbert Schäfer, auf Dienstag den 15. October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Bruchsal.

In der Gantsache des Bechewirths G. Holzmann von Destringen — unterm 12. September 1850 Nro. 28982.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

In der Santsache des Zimmermeisters Christoph Hellner, Vater, von Karlsruhe — unterm 9. September 1850 No. 12304.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

Samuel Beter's Eheleute und Georg Adam Badenstos Wittve von Eggenstein, auf Freitag den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

Wilhelm Bürkle von Zaisenhausen mit seiner Frau und fünf Kindern, auf Freitag den 4. October, Morgens 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Rastatt.

Die Ehefrau des Altbürgermeisters Hirth, Agnes geb. Groß, von Gaggenau, auf Montag den 30. d. M., Morgens 9 Uhr.

Der ledige Johann Kaupp von Rastatt, auf Montag den 30. d. M., Morgens 8 Uhr.

Der ledige Karl Wolff von Rastatt, auf Montag den 30. d. M., Morgens 8 Uhr.

Die Ehefrau des Franz Joseph Heck von Bietigheim, auf Montag den 30. d. M., Morgens 8 Uhr.

[2] Der ledige Jakob Balois von Rastatt, auf Mittwoch den 25. d. M., Morgens 9 Uhr.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

Andreas Kernberger von Bruchsal mit seiner Familie, auf Montag den 30. d. M., Morgens 8 Uhr.

Lahr. (Vollstreckungsverfügung.) Nr. 36017.

In Sachen
des Großherzogl. Generals, Freiherrn
v. Roßberg in Karlsruhe
gegen
den gewesenen Anwalt Ziegler von da,
Forderung betr.

B e s c h l u ß.

1) Wird für den Betrag von 1341 fl. 56 fr. nebst 5 pCt. Zins vom 8. Juni 1850 gegen den Beklagten Fahrnißpfändung, und

2) Liegenschaftsversteigerung erkannt.

3) Wird dessen Guthaben bei Großh. Staatskasse für obigen Betrag nach Pr. Ord. § 1016 mit Beschlag belegt.

4) Wird dem Beklagten aufgegeben, obigen Betrag binnen vier Wochen zu bezahlen, indem sonst Zuweisung des mit Beschlag belegten Guthabens an Zahlungsstatt erfolgen würde.

5) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 7. Sept. 1850.

Großherzogliches Oberamt.

S a c h s.

Karlsruhe. (Ganternkenntniß.) No. 14847.

In Forderungssachen mehrerer Gläubiger gegen Kaufmann W. A. Wielandt wird in Anbetracht, daß in Folge des von einzelnen Gläubigern gegen Kaufmann W. A. Wielandt von hier betriebenen Vollstreckungsverfahrens nach der Beurkundung der Pfändungsbehörde sich keine angreifbare Gegenstände vorfanden; und in Erwägung, daß derselbe wegen Betheiligung an der letzten Revolution ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten zur Besorgung seiner Angelegenheiten sich flüchtig gemacht hat, unter Hinweisung auf § 814 Nr. 4 u. 815 der P. D.

erkannt:

Sei gegen Kaufmann W. A. Wielandt von hier die Gant zu eröffnen.

B. R. W.

Karlsruhe, den 4. September 1850.

Großherzogl. Stadtamt.

Weber.

Durlach. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)
No. 26480.

In Sachen

des Philipp Fränkle von Königsbach
gegen

Heinrich Stöckle von da,
Forderung von 370 fl. Darleihen
und 20 fl. rückständigen Zins betr.,

wird, da gegen den erlassenen bedingten Zahlungsbefehl keine Einwendung erhoben wurde, die Forderung für zugestanden erklärt, und dem Beklagten aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, widrigens auf Anrufen Execution gegen ihn verfügt würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Durlach, den 14. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Salura. vdt. Schmitt.

Bretten. (Entmündigung.) No. 21996.
Christian Martin Pfersching von Flehingen wird wegen bleibender Geisteschwäche für entmündigt

erklärt und unter die Vormundschaft des Jakob Lieb daselbst gestellt, was zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Bretten, den 17. September 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Flab.

[1] Lahr. (Pfändungsverfügung.) Nr. 25129.

In Sachen
des Notars Reich in Malsberg

gegen
Emil Bischof von Lahr,
Forderung betreffend.

B e s c h l u ß.

Wird für den Betrag von 50 fl. nebst 24 fl. 8 kr. Kosten gegen den Beklagten Fahrnißpfändung erkannt, und Amts-Exequent Ceypus mit dem Vollzuge beauftragt, was dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht wird.

Lahr, den 9. August 1850.

Großherzogl. Oberamt.

S a c h s.

[1] L a h r. (Eröffnetes Sautverfahren.)
Nro. 34222.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen

Wilhelm Autenrieth von Lahr,
Forderung betreffend.

B e s c h l u ß.

Nach Ansicht des § 810 und 814^a der P. D. wird erkannt:

Es sei das Sautverfahren gegen den flüchtigen Handelsmann Wilhelm Autenrieth von Lahr für eröffnet zu erklären.

B. R. W.

Dem flüchtigen Sautmann wird dieses Erkenntnis auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 27. August 1850.

Großherzogl. Oberamt.

S a c h s.

[3] Karlsruhe. (Versäumungserkenntnis.)
Nro. 14805

In Sachen
der Ehefrau des Gastwirths Johann
Michael Bierich dahier, Klägerin,
gegen

ihren Ehemann Johann Michael
Bierich dahier,

Vermögensabsonderung betr.,
wird der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt, in der Hauptsache selbst aber zu Recht erkannt:
Sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern, und der Letztere

schuldig, ihr Beibringen von 3000 fl. an sie herauszugeben und die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

B. R. W.

Erkannt, Karlsruhe den 2. September 1850.

Großherzogliches Stadtm.

Weber

Gründe. In Erwägung, daß die Klage nach L. R. S 1443 rechtlich begründet ist;

In Erwägung, daß der Beklagte nach der anliegenden Bescheinigung zur heutigen Tagfahrt ordnungsmäßig vorgeladen, aber nicht erschienen war, darauf auf klägerisches Anrufen der demselben angebrohte Rechtsnachtheil auszusprechen ist;

In Erwägung dieser Gründe und nach Ansicht der §§ 311, 330, 653 und 169 der Proceßordnung wegen der Kosten, wurde wie gesehen erkannt.

[2] Rastatt. (Aufforderung.) Nro. 39176.
In Sachen Grosh. Generalstaatskasse gegen den vormaligen Rechtsanwalt Ernst Grether von hier, Arrest betreffend.

B e s c h l u ß

Den Schuldnern des Beklagten wird aufgegeben, ihre Schuldigkeiten an denselben bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere richterliche Verfügung nicht heimzuzahlen.

Rastatt, den 9. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

B r u m m e r.

[1] Rastatt. (Entmündigung.) Nro. 40234.
Maurermeister Erasmus Dürr wird wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm Zimmermeister Jäger als Vormund bestellt.

Rastatt, den 16. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

L a n g.

[2] Rastatt. (Entmündigung.) Nro. 38693.
Maria Elisabetha, Juliana, Klara und Aloisia Schneider von Iffezheim werden wegen Geisteschwäche entmündigt, und ihnen Alois Büchel als Vormund bestellt.

Rastatt, den 11. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

L a n g.

K a u f - A n t r ä g e.

[2] Oberwolfach, Amts Wolfach. (Eigenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Wolfach vom 28. Nov. 1849 Nr. 12950 werden am

Donnerstag den 26. September d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Hirsch
bei der Walf dem Bauern Lorenz Müller auf
Schwarzenbruch nachbeschriebene Liegenschaften im
Vollstreckungswege öffentlich versteigert. Die
Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerken
eingeladen, daß der endgültige Zuschlag auf das
höchste Gebot erfolgt, wenn der Schätzungs-
preis oder darüber geboten wird.

Zur Versteigerung werden ausgesetzt:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer
und Stallung unter einem Dach; ein Spei-
cher mit einem Keller; ein Back- und Waschk-
haus; circa 1 Messle Garten, 59 Sester
Ackerfeld, 9 Morgen Wiesen, 67 Morgen
Reutberg.

Diese Liegenschaften liegen an- und beieinander
auf dem Schwarzenbruch, bilden ein geschlossenes
Hofgut, grenzen vornen an Martin Heizmann
und Severin Armbruster, über Eck an Mathes
Groß, oben an die Gemeindsallmend, anderseits
an das zweite Hofgut des Lorenz Müller.

Die nähere Beschreibung dieser Liegenschaften,
sowie die Bedingungen und der Schätzungspreis
werden am Tage der Versteigerung bekannt ge-
macht werden.

Fremde Steigerer haben sich mit beglaubigten
Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oberwolfach, den 7. September 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bächle.

[3] Karlsruhe. (Haus- und Bierbrauerei-
versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung
wird das dem Wilhelm Niemeier aus Wallen-
rode dahier gehörige zweistöckige Haus mit Quer-
und Seitenbau, Stall und Holzrenise, zu einer
Bierbrauerei eingerichtet, in der Karlsstraße N. 4,
neben Gastwirth Klipfel's Erben und Schmied-
meister Brinz,

Dienstags den 24. d. M., Vormittags 11 Uhr,
bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich
versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn
der Schätzungspreis zu 20,000 fl. auch nicht
geboten ist.

Karlsruhe, den 6. September 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

[3] Offenburg. (Wein-Versteigerung.)
Dienstags den 24. September l. J., Vormittags
9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwal-
tung folgende selbstgezogene und rein gehaltene
Weine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung
versteigert, als:

115	neue Dhm	1847er	weißer Bergwein,
26	"	"	1847er Weißherbst,
38	"	"	1847er Klevner,
22	"	"	1847er Klingelberger,
30	"	"	1847er Zeller Rother,
100	"	"	1848er weißer Bergwein,
16	"	"	1848er Klingelberger,
60	"	"	1849er weißer Bergwein,
18	"	"	1849er Zeller Rother;

wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Offenburg, den 12. September 1850.

St. Andr. Hospitalverwaltung.

König.

[3] Neuweier, Amts Bühl. (Wein-Ver-
steigerung.) Am Mittwoch den 25. d. M., Vor-
mittags 9 Uhr, werden in den grundherrlichen
Schloßkellern dahier im Vollstreckungswege zu
einer öffentlichen Versteigerung in schriftlichen
Abtheilungen ausgesetzt:

Von verschiedenen Qualitäten,

ca. 17000 Maas weißer und rother Wein,
1847er Gewächs;

ca. 35000 Maas weißer und rother Wein,
1848er Gewächs;

ca. 800 Maas 1842er Edelwein, und

ca. 1840 Maas 1849er Weinhefe;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 10. September 1850.

Grundherrlich von Knebel'sches Rent- und
Sequester-Amt.

Ellseffer.

Wolfach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem
hiesigen Sattlermeister Joseph Roggenburger
werden in Folge richterlicher Verfügung

Montags den 30. Septbr. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rath-
hause nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangs-
wege einer zweiten Steigerung ausgesetzt, wo-
bei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-
preis auch nicht erreicht wird. Die Liegen-
schaften sind folgende:

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Stadt
dahier an der Hauptstraße, neben Wendelin
Harter und der städtischen Feuergasse.

2.

Circa ein Vierling Gemüsegarten im sog.
Haspelgäßle, einerf. Roman Lorenz, anderseits
Joseph Armbruster.

3.

Circa $\frac{3}{4}$ Morgen Matt- und Ackerfeld im
Gutleutfeld, einerf. Elisabetha Roggenburger

ledig, anderf. Konstantin Armbruster, unten aber an die Landstraße stoßend.

Wolfsach, den 10. September 1850.

Das Bürgermeiſteramt.

Bührer.

Einbach, Amts Wolfsach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Nachdem bei der am 10. Sept. d. J. abgehaltenen Liegenschafts-Versteigerung des Bürgers und Bauern Engelbert Ehle dachier das in No. 71 und 72 des Anzeigeblasses beschriebene Hofgut den Schätzungspreis ad 6640 fl. 38 kr. nicht erreichte, so wird eine zweite und letzte Steigerung auf

Freitag den 27. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Hirschwirthshause zu Einbach mit dem Bemerken abgehalten, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot ertheilt wird, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen und Selbstschuldner zu stellen, und fremde noch nebenbei ein legales Leumunds- und Vermögenszeugniß vorzulegen.

Einbach, den 10. September 1850

Das Bürgermeiſteramt.

Bächle.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das den Geschwistern Karl, Sophie und Christiane Braunwarth dachier gehörige dreistöckige Haus mit Quer- und Seitenbau nebst Garten in der Langenstraße No. 233, neben Particulier Schmieder und dem Grafen v. Bismark,

Freitags den 4. October d. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 12000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 17. September 1850.

Das Bürgermeiſteramt.

Helmle vdt. Müller.

[2] Stadt Kehl. (Liegenschaftsversteigerung.) Da in der auf heute in Folge richterlicher Verfügung vom 20. April 1850 No. 5480 im Vollstreckungsweg anberaumten Versteigerung der Liegenschaften des Schreinermeisters Friedr. Argast der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so werden dieselben — nämlich:

eine einstöckige Behausung in der Marktstraße, nebst Hausplatz, Hof und Garten, einerseits

Wittwe Steinbach, anderf. Schlosser Math. Geiger —

Dienstags den 8. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Stadt Kehl, den 5. September 1850.

Das Bürgermeiſteramt.

J. A. d. B.:

Gemeinderath Wolf.

Bekanntmachungen.

[2] Bruchsal. (Lieferungen.) Der Bedarf der diesseitigen Strafanstalten für die Zeit vom 1. Januar 1851 bis dahin 1852 beträgt an:

- 1) gereinigtem Lampenöl beiläufig 6000 Pfund,
- 2) Talgöl oder Delsäure " 1800 "
- 3) Unschlittlichtern " 400 "
- 4) ausgelassenem Unschlitt " 150 "
- 5) Kernseife " 1000 "
- 6) Schwarzmehl zu Schlicht " 2000 "
- 7) Sohlleder " 600 "
- 8) Rindleder " 100 "
- 9) Holzasche " 1500 Sester
- 10) Kornstroh " 1000 Bund,

deren Lieferung frei in die Anstalt im Wege der Soumission vergeben wird.

Die deßfalligen Angebote für den Centner, beziehungsweise Bund und den Sester, sind bis zum 28. d. M.

verschlossen und mit der den Lieferungsgegenstand bezeichnenden Aufschrift versehen, bei unterzeichneter Stelle portofrei einzureichen, wo auch täglich von den Lieferungsbedingungen Einsicht genommen werden kann.

Bruchsal, den 13. September 1850.

Gr. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung. Szuhany. Wohllich.

Achern. (Straßensperre.) No. 1129. Die Herstellung einer neuen Brücke über den Salsbach an der Landstraße im Orte Salsbach veranlaßt eine Absperrung der Passage von Donnerstag den 19. September bis Dienstag den 1. October d. J. für Lastwagen; leichtere Fuhrwerke können oberhalb der Baustelle durch den Bach passieren.

Achern, den 15. September 1850.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection. Stein.